

## Stadtentwässerung

### Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Der zusätzliche Sanierungsabschnitt im Sonnenweg (Siehe hierzu TOP 1.9.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.09.2022) wurde im Herbst letzten Jahres in offener Bauweise planmäßig fertiggestellt. Wie bereits berichtet, wurde die Ausführungsfrist zur Umsetzung der Sanierungsarbeiten von 7 auf 14 Monaten verlängert. Die beauftragte Firma, Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Siegburg, hat im vergangenen Frühjahr mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Somit sind die Arbeiten bis zum kommenden Sommer abzuschließen. Aktuell wurden ca. 50% des Auftragsvolumens fertiggestellt.

### Ortsentwässerung Alfien

Der Termin zum Abschluss der Bauarbeiten wurde im Einvernehmen mit der bauausführende Firma Schulte Tiefbau Nachf. GmbH bis ins Frühjahr verschoben. Im Zusammenhang mit der Verlegung einer Grundstücksanschlussleitung wurden Mitte letzten Jahres die Bauarbeiten unterbrochen. Ursprünglich war die Fertigstellung bis zum Jahresende geplant. In Folge logistischer Überschneidungen mit anderen Baumaßnahmen der Fa. Schulte, wurde die Fertigstellung erneut verschoben bis nach der Winterperiode. Bei der aktuellen Erschließung der Ortslage Alfien werden lediglich zwei Wohngrundstücke an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die restliche Ortslage wurde bereits im Rahmen eines Kanalbauvertrages in 2008 erschlossen.

### Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Wegen der fehlenden Mess- und Überwachungstechnik, entspricht der KSR Wasserfuhr nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik; und somit auch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die geplante Bauwerkserweiterung zum Einbau der Mess-, Steuerungs- und Überwachungstechnik dient somit der Wiederherstellung der Rechtskonformität.

Wie berichtet, wurde die geplante Baumaßnahme durch die Bezirksregierung als wesentliche Änderung einer Abwasserbehandlungsanlage eingestuft (§ 57 Landeswassergesetz), wodurch diese Maßnahme entsprechend genehmigungspflichtig ist. Darüber hinaus bedarf es einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Mischwasserentlastung in die Hönnige (§ 8 Wasserhaushaltsgesetz) sowie einer Befreiung von den Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) zur Durchführung der geplanten Bauarbeiten. Die hierfür notwendige Genehmigungsplanung wurde fertiggestellt und als Vorabzug bei der Bezirksregierung eingereicht. Für die Anträge nach § 8 WHG und § 57 LWG wurde seitens der Oberen Wasserbehörde bereits Zustimmung signalisiert. Ein Rücklauf für den Befreiungsantrag nach LNatSchG steht noch aus.

Parallel zu den Genehmigungsverfahren wurde das Bodengutachten für den Erweiterungsbau beauftragt. Sobald die Untersuchungsergebnisse und die Genehmigungen vorliegen, wird das Leistungsverzeichnis erstellt und die Bauarbeiten ausgeschrieben. In Anbetracht des bisher langwierigen Projektverlaufs, ist die Verwaltung zurückhaltend

hinsichtlich einer zeitlichen Prognose für die nächsten Arbeitsschritte. Die Beauftragung der Bauarbeiten im Sommer und der Abschluss dieser Arbeiten bis zum Jahresende wird durch die Verwaltung angestrebt.

### Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

Ähnlich wie bei der geplanten Erweiterung des Kanalstauraums Wasserfuhr, verläuft auch dieses Projekt eher schleppend. Die Risikosteckbriefe für etwa 20 ausgewählte Einzelobjekte wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und mit der Verwaltung abgestimmt. Bei ungefähr der Hälfte dieser Objekte sind keine umfangreichen baulichen Maßnahmen erforderlich. Dies ist darin begründet, dass sich das Risikopotential als relativ überschaubar herausgestellt hat. So gehört zum Beispiel das Krankenhaus zwar zu der kritischen Infrastruktur und ist durch seine Hanglage auch potentiell gefährdet. Da das Niederschlagswasser jedoch auch bei Starkregenereignissen schadlos am Gebäudekomplex vorbeigeleitet werden kann, sind keine baulichen Schutzmaßnahmen erforderlich. In wieweit das unterhalb gelegene Seniorenheim betroffen sein könnte, muss im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans 119 (Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße) gesondert beurteilt werden. Ähnlich wie beim Krankenhaus, fällt die Bewertung der Seniorenwohnheime entlang des Gaulbachs durchweg positiv aus. Auch hier kann das Niederschlagswasser recht gut an den Gebäuden vorbei in das Gewässer eingeleitet werden, wonach keine umfangreichen Baumaßnahmen notwendig sind. Für die verbleibenden Einzelobjekte werden zur Zeit die möglichen Schutzmaßnahmen näher untersucht und in einem Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Fertigstellung dieses Kataloges schließt gleichzeitig das Projekt Starkregenrisikomanagement ab. Das Gesamtkonzept wird nach Fertigstellung in einer separaten Vorlage dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben. Die sich hieraus ergebenden Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen werden dann zukünftig unter dem TOP Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement thematisiert.

### Umbau RÜ Siebenborn

Das Projekt „Umbau RÜ Siebenborn“ beinhaltet neben dem Umbau des Regenüberlaufs, auch die Sanierung einiger Kanalabschnitte in offener Bauweise. Wegen des größeren Gesamtumfangs sowie die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke, wurde das Sanierungsprojekt in zwei Bauabschnitte unterteilt. Wie bereits unter TOP1.9.1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 07.04.2022 beschrieben, sah die ursprüngliche Planung vor, dass die Ausschreibung des zweiten Bauabschnitts noch während des Baus des ersten Abschnitts erfolgen sollte. Zielsetzung war die nahtlose Abwicklung beider Bauabschnitte. Da der erste Bauabschnitt bereits im Juni letzten Jahres fertiggestellt wurde, wäre die Fertigstellung des Gesamtprojekts bis zum Jahresende problemlos möglich gewesen. Darüber hinaus hätte sich eine frühzeitige Ausschreibung positiv auf den Bieterwettbewerb ausgewirkt, da die bauausführende Firma des ersten Bauabschnitts bereits vor Ort war und dementsprechend günstig hätte anbieten können. Dieser Planungsansatz scheiterte jedoch an der rechtzeitigen Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses für den zweiten Bauabschnitt. Trotz wiederholter Nachfragen und entspre-

chenden Absichtsbekundungen des beauftragten Planungsbüros Schumacher, wurde das Leistungsverzeichnis für den zweiten Bauabschnitt erst Ende 2022 vorgelegt. Somit wurde der zweite Bauabschnitt Anfang dieses Jahres ausgeschrieben und Anfang Februar submittiert. Sowohl die formale als auch die technische Angebotsprüfung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird die mindestbietende Firma Bernhard Kriesten GmbH aus Meinerzhagen den Zuschlag erhalten. Den Beginn der Bauarbeiten muss mit der Fa. Kriesten noch abgestimmt werden. Aus Sicht der Abteilung Stadtentwässerung, ist Mitte Mai realistisch. Demnach dürfte die Sanierungsmaßnahme Anfang bis Mitte August abgeschlossen sein.

### Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Zum Sachstand zur geplanten Außerbetriebnahme und Rückbau der Wehranlage Radium wird auf TOP 1.9.5 verwiesen.

### Verlängerung RW-Kanal Dohrgaul

Die Verlängerung des Regenwasserkanals in Dohrgaul erfolgte zur Entwässerung des neugebauten Kreuzungsbereichs der L302 und der K18 in Höhe der Ortslage Dohrgaul. Obwohl die Planungen hierzu bereits im Herbst 2021 abgeschlossen wurden, erfolgte der Baubeginn erst im Juli 2022. Trotzdem konnte der gesamte Kreuzungsausbaue sowie die Deckensanierung der L302 zwischen Dohrgaul und Friedrichsthal bis zum Ende des vergangenen Jahres vollständig abgeschlossen werden. Im Rahmen der Bauarbeiten wurde die L302 über mehrere Monate gesperrt. Dieser Umstand konnte im Rahmen der Kanalbauarbeiten für den Regenwasserkanal Richtung Waldweg entsprechend genutzt werden. Die Straßensperrung bot optimale Voraussetzungen für die Tiefbauarbeiten, da diese nahezu ohne Verkehrsbeeinträchtigungen durchgeführt werden konnten.

### Substanzsanierung Niederschlagswasserkanäle

Bis zum Jahresende konnte die TV- Befahrung der Regenwasserkanäle vollständig abgeschlossen werden. Insgesamt wurden 8,5 Kilometer untersucht und hiervon 7,7 Kilometer ausgewertet. Die Auswertung der befahrenen Kanäle zeigt auf 6,5 km keine bis geringen Schäden, auf 0,3 km mittlere Schäden und bei 1 km starke bis sehr starke Schäden. Nach Beurteilung aller Schadensbilder erfolgt dann die Sanierungsplanung der Regenwasserkanäle. Hierbei werden die Wahl des Sanierungsverfahrens und die Art der erforderlichen baulichen Maßnahmen festgelegt. Es steht jedoch bereits fest, dass lediglich die starken bis sehr starken Schäden behoben werden sollen. Mittlere Schäden werden nur saniert, wenn der betreffende Kanalabschnitt ohnehin zur Sanierung von starken oder sehr starken Schäden eingestuft wurde. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Schadensbehebung nur angezeigt, wenn die Standfestigkeit bzw. die Rohrstatik gefährdet ist. Undichtigkeiten sind nur dann problematisch, wenn sich hierdurch Ausspülungen des Erdreiches ergeben können. Somit soll die Substanzsanierung der Regenwasserkanäle auf das Mindestmaß beschränkt werden.

## Regenwasserkanal Waldweg

Mit dem geplanten Kanal- und Straßenausbau wurde eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Tiefbaufirmen Gohmann und Schulte Nachf. beauftragt; mit den Bauarbeiten wurde Ende September 2022 begonnen. Im ersten Bauabschnitt wurde die Anbindung des neuen Regenwasserkanals an den bestehenden Straßenentwässerungskanal des Landesbetriebes Straßen NRW in der L 302, in Höhe der Ortslage Friedrichsthal hergestellt. Im Anschluss hieran erfolgte der Kanalbau in der Landstraße sowie im Wirtschaftsweg Richtung Waldweg. Bis zum Jahresende konnte ein Kanalabschnitt mit einer Länge von knapp 450 Metern fertiggestellt werden. Seit Anfang dieses Jahres wurde ein weiterer Abschnitt (100 Meter) ausgeführt; bis in den bebauten Bereich des Waldweges hinein. Auch die Anschlussleitungen für die Anliegergrundstücke sowie für die Straßenabläufe wurden im letztgenannten Abschnitt bereits verlegt. Aktuell werden die Kanalbauarbeiten unterbrochen und zunächst mit dem Straßenausbau im westlichen Abschnitt des Waldweges begonnen. Nach Fertigstellung des ersten Ausbauabschnitts der Straße, wird der Kanalbau weitergeführt. Die Gesamtlänge des Regenwasserkanals beläuft sich auf 1.085 Meter; somit ist bereits über die Hälfte des Kanalbaus abgeschlossen. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme (Kanal- und Straßenausbau) ist bis zum Jahresende vorgesehen.

## Hochwasserschutz & Starkregenrisikomanagement

Bis zum Starkregenereignis am 29.05.2018 und dem Hochwasser im Juli 2021 standen diese Themenbereiche nur gelegentlich auf der Tagesordnung des Bauausschusses. Dies war dem Umstand geschuldet, dass Überflutungsereignisse größeren Ausmaßes nur sehr selten auftraten und auch die Auswirkungen deutlich unter den beiden eingangs genannten Vorfälle lagen. In Folge des Klimawandels haben sowohl Häufigkeit als auch Intensität dieser Ereignisse signifikant zugenommen und stehen seitdem auch fortlaufend auf der Agenda. Da Schutzmaßnahmen im Rahmen von Starkregenereignissen und Hochwasserschutz höchstens indirekt mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehen, werden diese Themen künftig unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Sprache gebracht. Zum aktuellen Sachstandsbericht wird hiermit auf TOP 1.9.5 verwiesen.

## Kanalsanierung Lenneper Straße West

Bereits im Zuge der Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, wurde im Bauabschnitt „Stadteingang West“ ein Kanalabschnitt in der Lenneper Straße in offener Bauweise erneuert (2019). Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierung des Parkplatzes im Bereich der Lenneper Straße, wurde in 2021 ein weiterer Kanalabschnitt in offener Bauweise saniert. Dieser Abschnitt erstreckt sich über eine Länge von 200 Metern bis zur Einmündung der Engelbertusstraße. Als abschließende Maßnahme ist für das laufende Jahr die Erneuerung des letzten Abschnitts des

gesamten Kanalstrangs vorgesehen. Es handelt sich hierbei um einen 135 Meter langen Mischwasserkanal (DN 300), welcher ab der Einmündung der Engelbertusstraße im Bereich des Rad- /Gehweges der ehemaligen B237 in westlicher Richtung verläuft.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung erfolgte Ende letzten Jahres das Vergabeverfahren für die Planungs- und Ausschreibungsleistungen sowie für die Bauleitung. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens, sowie Prüfung der Angebotsunterlagen, wurde das Ingenieurbüro Barth aus Gummersbach Mitte Februar mit den vorgenannten Leistungen beauftragt. Ein genauer Zeitplan für die Planung und anschließende bauliche Umsetzung liegt zur Zeit noch nicht vor. Die Maßnahme soll jedoch spätestens bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

## **Tiefbauabteilung**

### **1. Ingenieurbauwerke**

#### Brücke Niederklüppelberg

Der von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Rückbau des alten Bauwerks sowie die Errichtung eines Walls steht noch aus. Die Tiefbauabteilung steht diesbezüglich im Kontakt mit dem Wupperverband, welcher ebenfalls Maßnahmen in der angrenzenden Wupperaue durchführen möchte.

#### Brücke Hammergraben Egerpohl

Die Brücke über den denkmalgeschützten Hammergraben Egerpohl musste im Zuge der am 01.12.2022 durchgeführten Hauptprüfung aufgrund gravierender Schäden am Gewölbe für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2022 wurde unter T.O.P. 1.4.3 beschlossen, dass bis März 2023 eine Behelfsbrücke zu errichten ist. Insbesondere unter Berücksichtigung nicht einzuhaltender Einsatzzeiten der Feuerwehr wird ein Behelfsbauwerk erforderlich. An dieser Stelle wird auf den T.O.P. 1.4.3 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2023 verwiesen.

Die Obere Denkmalbehörde hat inzwischen ihre Zustimmung für eine Behelfsbrücke schriftlich erteilt. Ebenso liegt seit dem 22.02.2023 die mündliche Zustimmung des Umweltamtes des Oberbergischen Kreises für die Errichtung eines provisorischen Behelfsbauwerks vor; eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht.

Durch das Bauwerk sollen insgesamt 5 Rohe mit einem Durchmesser von 80 cm und einer Länge von jeweils 10 Metern verlegt werden. Im Anschluss an notwendige Wasserhaltungs- und Schalungsarbeiten wird der Hohlraum zwischen den Rohren und dem Gewölbe möglichst kraftschlüssig von beiden Seiten und insbesondere im Bereich des Gewölbescheitels von oben mit einem speziellen Verfüllbaustoff (Bentonit o. ä.) ge-

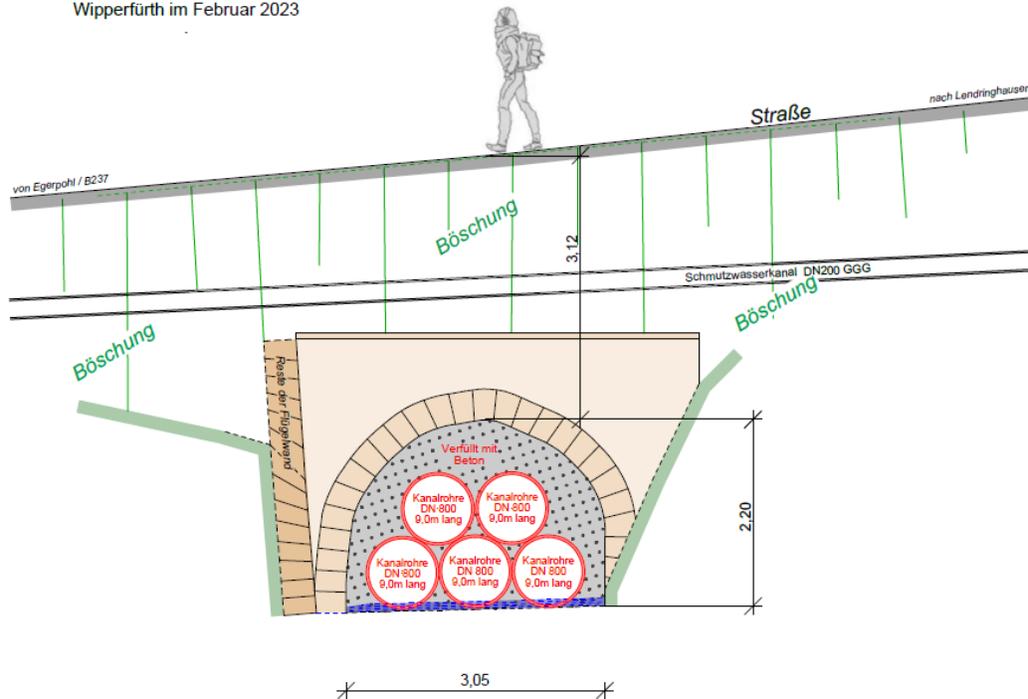
geschlossen.

HANSESTADT WIPPERFÜRTH  
-Die Bürgermeisterin-  
Fachbereich II Planen, Bauen u. Umwelt  
66 Tiefbau

Egerpohl Brücke BW54 "Hammergraben"  
Ansicht von Unterstrom  
Technische Systemskizze  
provisorische Verstärkung Gewölbebrücke

Maßstab i.O. ca.1:50

Wipperfürth im Februar 2023



(Systemskizze Behelfsbrücke Obergraben Egerpohl)

Da kleinere unverdämmte Hohlräume und Lunker nicht gänzlich auszuschließen sind, können im Zuge einer Belastung der Brücke leichte Absackungen im oberen Fahrbahnbereich auftreten, welche jedoch für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr keine verkehrstechnischen Probleme darstellen sollten. Die Tiefbauabteilung hat in der Zwischenzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt und das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Die kalkulierten Kosten für die Behelfsbrücke liegen bei rund 30.000 – 50.000 €. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines verkürzten Vergabeverfahrens den Auftrag für die Bauleistungen bis Mitte März zu vergeben. Die Bauzeit wird auf rund 2 Wochen angesetzt. Da für diese Maßnahme im Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen sind, muss eine Deckung über das vorhandene Budget erfolgen (Zurückstellung der für 2023 vorgesehenen Planungsleistungen für das Brückenbauwerk „Erste Mühle“).

Die Behelfsbrücke ist nur für einen Übergangszeitraum für den landwirtschaftlichen Verkehr/ Feuerwehr gedacht. Ein Neubau der Brücke hat dann nach konstruktiven und statischen Vorgaben in 2024 zu erfolgen. Im Zuge der Genehmigungsplanung sind vorab

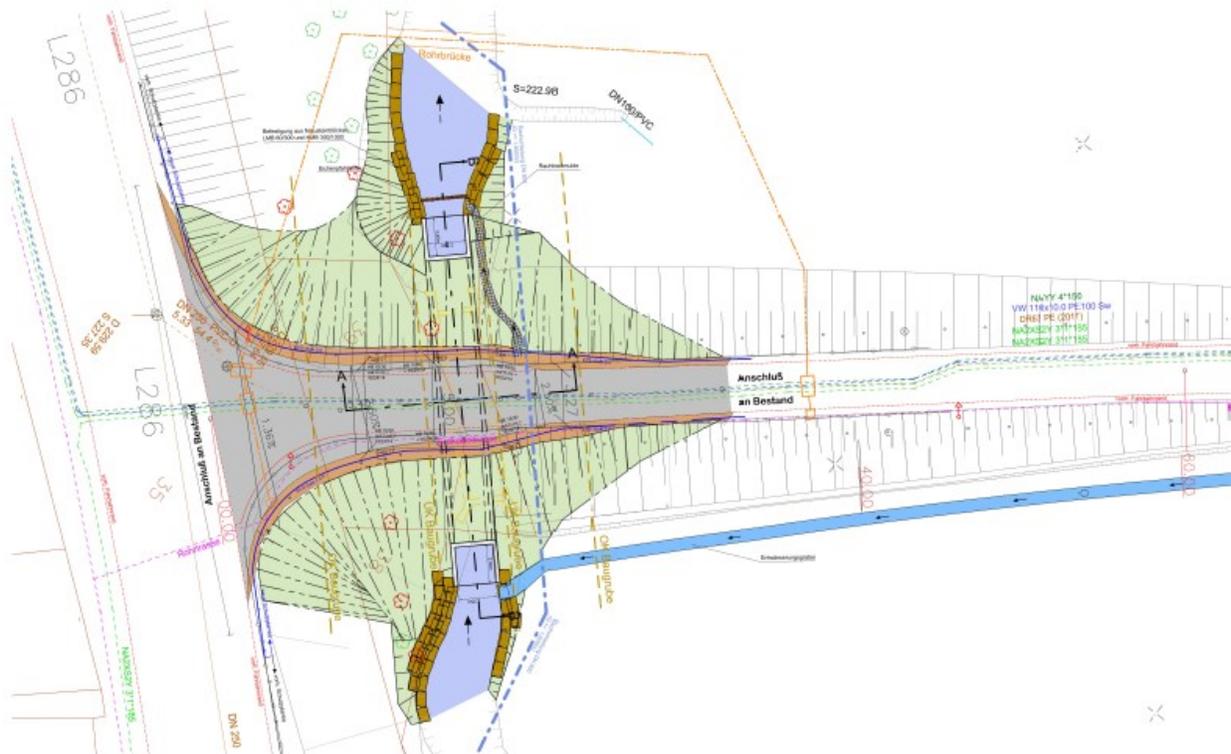
sämtliche Träger Öffentlicher Belange erneut formell zu beteiligen und zu berücksichtigen. Die jetzigen Zustimmungen erfolgten lediglich für eine Übergangslösung in Form einer Behelfsbrücke.

### Ersatzbauwerk Hof

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Antrages für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021.

Die Leistungen für den Ersatzneubau des Durchlassbauwerkes wurden submittiert und an die Straßen- u. Tiefbau GmbH, aus Kirchhundem beauftragt. Die Auftragssumme liegt im Rahmen des Kostenanschlages vom 06.12.2022 und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

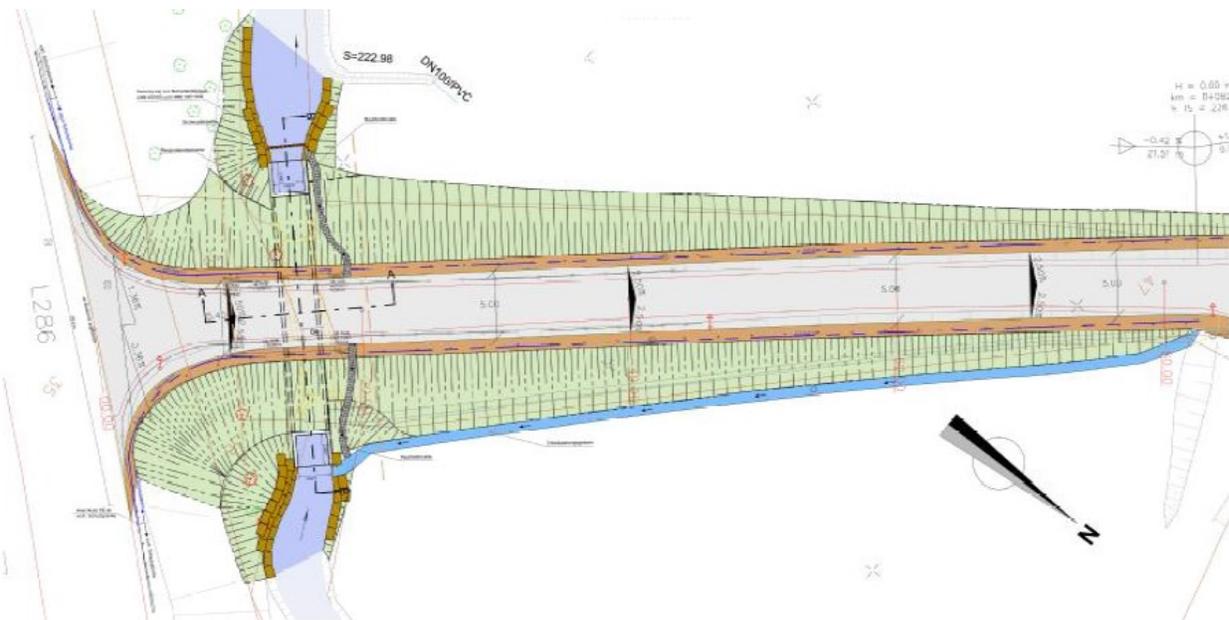
Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 unter TOP 1.9.1 mitgeteilt, hat es für die Verbreiterung des Dammes keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich eines notwendigen Grunderwerbs gegeben. Aus diesem Grund musste die Planung und die Ausschreibung auf das Durchlassbauwerk beschränkt werden.



(Entwurfsplanung Durchlassbauwerk Hof – ohne Dammverbreiterung)

Anfang Februar hat die Fachabteilung die Betretungserlaubnis für die angrenzenden Wiesenflächen zur Durchführung der Arbeiten erhalten. Wie durch die Dienststellenlei-

tung mitgeteilt wurde, hat der Grundstückseigentümer inzwischen nun doch seine Bereitschaft zur Abgabe der benötigten Flächen für die Dammverbreiterung signalisiert.



(Entwurfsplanung Durchlassbauwerk Hof – mit Dammverbreiterung)

Vorab einer endgültigen Klärung der Grundstücksangelegenheiten durch die Abteilung Liegenschaften werden die Ausführungsplanung und die Vergabeunterlagen für die Dammverbreiterung vorbereitet und zusammengestellt. Vergaberechtlich müssen die Leistungen separat ausgeschrieben werden und dürfen nicht im Rahmen eines Nachtrages als Direktauftrag beauftragt werden. Es wird angestrebt, die Dammverbreiterung möglichst noch im Zuge des Ersatzneubaus des Durchlassbauwerkes bzw. im unmittelbaren Anschluss an diese Arbeiten durchzuführen.

### Durchlass Oberflosbach

Der Durchlass wurde fertiggestellt und die Arbeiten sind abgeschlossen.

### Brücke Güttenhausen

Kein neuer Sachstand. Die Grunderwerbsverhandlungen konnten bis heute nicht zum Abschluss gebracht werden.

### Brücke Niedergaul

Das Ingenieurbüro HPC aus Reichshof ist mit den Ingenieurleistungen nach „HOAI Ingenieurbauwerke“ beauftragt. Leider haben sich im Zuge der Planung aufgrund der beengten örtlichen Verhältnisse weitere Zwangspunkte ergeben (freie Aufstellflächen für Baugeräte, Wasserhaltung während der Baudurchführung, Sicherstellen der Erschließung während der Bauphase), welche zu berücksichtigen waren und den Terminplan geringfügig nach hinten verschoben haben. Nach aktuellem Stand sollen die Ausführungsplanung und die Leistungsbeschreibung bis Mitte März vorliegen. Anschließend kann das Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet werden. Mit einer Auftragsvergabe ist unter Berücksichtigung einzuhaltender Vergabefristen frühestens Ende April zu rechnen. Die Bauzeit wird auf rund 3 Monate kalkuliert.

### Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021

Die Antragsbearbeitung für die von der Stadt eingereichten Förderanträge ist durch die Bezirksregierung noch nicht abgeschlossen.

Entgegen der unmittelbar nach dem Hochwasserereignis durch den Fördergeber getätigten Zusicherung, Antragstellungen unkompliziert und unbürokratisch zu bearbeiten, werden nun doch umfangreichere Unterlagen nachgefordert. So müssen seitens der Fachabteilung weitergehende Nachweise zu Schadensumfang und insbesondere zur Schadensursache für jede einzelne Maßnahme beigebracht werden. Hierdurch gestaltet sich die Angelegenheit leider deutlich aufwendiger und bürokratischer, als ursprünglich durch die Bezirksregierung angepriesen.

### Ersatzbauwerk Ballsiefen

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Antrages für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021. Die Planungsleistungen wurden nach Ausschreibung submittiert und beauftragt. Die Leistungen wurden als Stufenauftrag an das Ingenieurbüro Donner und Marenbach aus Wiehl vergeben.

In diesem Jahr sollen die Bauleistungen ausgeschrieben, submittiert und beauftragt werden. Die Bauausführung soll in 2024 erfolgen.

### Ersatzbauwerk Brochhagenberg

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Antrages für Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis im Juli 2021. Die Planungsleistungen wurden nach Ausschreibung submittiert und beauftragt. Die Leistungen wurden als Stufenauftrag an das Ingenieurbüro Donner und Marenbach aus Wiehl vergeben.

In diesem Jahr sollen die Bauleistungen ausgeschrieben, submittiert und beauftragt werden. Die Bauausführung soll in 2024 erfolgen.

## Ersatzbauwerk Niederbenningrath/Abzwg. Ommerborn

Die Planungsleistungen wurden nach Ausschreibung submittiert und beauftragt. Die Leistungen wurden als Stufenauftrag an das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof vergeben. Die Entwurfsplanung soll in diesem Jahr erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage sollen Fördermittel nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Strä beantragt werden.

Der Ausbau soll frühestens 2026 beginnen.

## Sanierung Brunnen Marktplatz

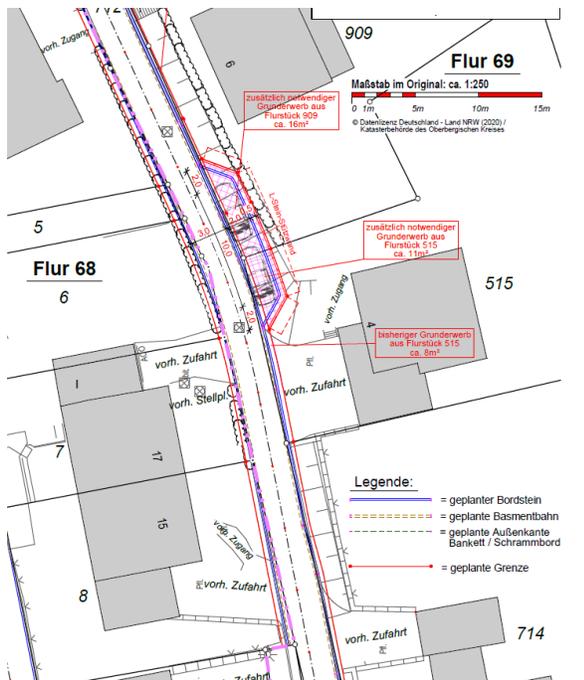
Bis auf die Beschichtung der Brunnenwanne konnte die unter denkmalrechtlichen Auflagen durchgeführte Sanierung des Brunnens fertiggestellt werden. Die Restleistung kann erst bei konstanten höheren Außentemperaturen durchgeführt werden.

## 2. Gemeindestraßen

### Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Die Ausbauplanung wird so weit vorangetrieben, dass im 4. Quartal dieses Jahres das Vergabeverfahren durchgeführt werden kann.

### Wolfsiepen



Es steht noch die Herstellung einer Ausweichbucht aus. Diese ist für die Erschließung des Wolfsiepens erforderlich und soll in Höhe der Grundstücke Wolfsiepen 4 und 6 errichtet werden (s. Entwurf links).

Aufgrund notwendiger Grunderwerbsverhandlungen konnte die Ausweichbucht im vergangenen Jahr jedoch nicht mehr umgesetzt werden.

Das Ausschreibungsverfahren wird in Kürze eingeleitet.

### Memellandstraße

Der Straßen- sowie Kanalbau sind abgeschlossen. Eine Fertigstellungsabnahme hat inzwischen stattgefunden und die Schlussrechnung wurde geprüft und zur Auszahlung freigegeben.

### Waldweg

Nachdem der Kanalbau zügig vorangeschritten ist, schließen sich nun die ersten Straßenbauarbeiten im Waldweg an. Diese erfolgen abschnittsweise auf einer Länge von jeweils rund 100 Metern. Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 10.01.2023 nochmals über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen sowie den weiteren Bauablauf informiert. Es ist nach wie vor vorgesehen, sämtliche Baumaßnahmen bis zum Ende dieses Jahres zum Abschluss zu bringen.

### Schulstraße/Ulrichstraße

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und submittiert. Mit den Leistungen wurde die Fa. Tiefbau Lemm GmbH aus Kürten beauftragt.

Für die Bauleistungen haben lediglich 2 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Das Mindestgebot liegt rund 17 % über dem Kostenanschlag vom 14.12.2022 und über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Das 2. Angebot liegt sogar fast 130 % über dem Kostenanschlag! Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können im Rahmen des Haushaltsplans kompensiert werden.

Ein Baubeginn ist noch mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen abzustimmen.

### Buchholzweg

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und submittiert. Mit den Leistungen wurde die Fa. Dieter Gohmann GmbH aus Kierspe beauftragt.

Das Mindestgebot liegt rd. 14 % über dem Kostenanschlag vom 13.12.2022 und höher als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können im Rahmen des Haushaltsplans kompensiert werden.

Ein Baubeginn ist noch mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen abzustimmen.

### Herbstmühle

Nachdem am 19.10.2022 eine Präsenz-Info-Veranstaltung stattgefunden hat, wird nun

die Ausführungsplanung final erarbeitet. Ausschreibung, Submission und Beauftragung sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Ausbau erfolgt jedoch erst in 2024; die Fachabteilung erhofft sich hierdurch wirtschaftlichere Angebote.

#### Wupperstraße II. BA

Das Planungsbüro wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Es ist geplant, die Bauleistung im kommenden Mai nach Genehmigung des Haushalts auszuschreiben.

#### Paul-Gerhardt-Str.

Die Entwurfsplanung und die Präsentationen zur Bauausführung wurde auf der städtischen Homepage veröffentlicht. In der 2. Hälfte dieses Jahres soll eine Einwohnerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

#### Eichendorffstraße

Die Planungsleistungen wurden nach Ausschreibung submittiert und beauftragt. Die Leistungen wurden als Stufenauftrag an das Ingenieurbüro HPC AG aus Reichshof vergeben.

Die Entwurfsplanung soll noch in diesem Jahr auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden. In 2024 soll dann eine Anwohnerinformationsveranstaltung stattfinden, im Anschluss die Bauleistungen ausgeschrieben, submittiert und beauftragt werden.

Der Ausbau soll in 2025/2026 durchgeführt werden.

### **3. Deckenbauprogramm**

#### Dievesherweg – Wasserfuhr

Nach der Instandsetzung des Streckenabschnitts in der Ortslage Dievesherweg ist der angrenzende Streckenabschnitt bis Wasserfuhr ausgeschrieben und vergeben worden. Den Zuschlag erhielt die Firma Dr. Fink-Stauf. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 220.000€, auch in diesem Abschnitt wird das vorhandene Altpflaster auf einer Gesamtfläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup> aufgenommen und die Straße in Asphaltbauweise erneuert.

#### Siegburger-Tor-Straße

Die durch die Tiefbauabteilung zum Ende 2022 angedachte Ausschreibung wurde auf Grund einer in 2023 anstehenden Maßnahme der BEW verschoben. Derzeit wird ge-

prüft, ob eine gemeinsame Beauftragung sinnvoll und vergaberechtlich möglich ist.

Die Planung sieht vor, dass die Fahrbahn nur die erforderliche Mindestbreite erhält, so dass der angrenzende Gehweg möglichst breit ausgebildet werden kann. Durch die Maßnahme soll die Barrierefreiheit erhöht sowie die Verkehrssicherheit für Fußgänger verbessert werden.

#### Sassenbach

Eine Deckensanierung erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Stadtentwässerung, da noch Schmutzwasserhausanschlüsse verlegt werden müssen.

### **4. Klassifizierte Straßen**

#### Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/ Westtangente (Blechmann)

Es steht nach wie vor noch die endgültige Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. „Hagebau Blechmann“ aus.

#### Gestaltung Innenkalotte Kreisverkehr Nordtangente/Bahnstraße (Penny-Markt)

Es steht nach wie vor noch die endgültige Zustimmung des Landesbetriebes zur beabsichtigten Gestaltung des Kreisverkehrs durch die Fa. SN aus.

### **5. Spielplätze / Schulhöfe / Kindergärten**

#### Fortschreibung Spielplatzkonzept

s. TOP 1.9.1 dieser Sitzung

### **6. Grünflächen**

#### Patenschaften für öffentliche Grünanlagen

Kein neuer Sachstand.

#### Vergabe Grünflächenpflege

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um die Pflege von Grünflächen, welche sich in der Zuständigkeit der Tiefbauabteilung (öffentliche Grün- und Parkanlagen, Straßenbegleitgrün) und des Gebäudemanagements (Grünflächen an städtischen Gebäuden und Einrichtungen) befinden.

Die betreffenden Leistungen wurden im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Ausschreibung gebracht. Es ist eine Vertragslaufzeit von Oktober 2022 bis zum Jahresende 2026 vorgesehen. Vor Ende der Laufzeit kann in beiderseitigem Einvernehmen der Vertrag maximal zweimal für jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die lange Laufzeit bietet sowohl für den Auftraggeber als auch Auftragnehmer eine höhere Planungssicherheit und somit wirtschaftliche und organisatorische Vorteile.

Nach Submission, Angebotsprüfung und –wertung erhielt die Fa. Brück aus Wipperfürth den Zuschlag. Die Auftragshöhe liegt im Rahmen der von der Tiefbauabteilung vorab erstellten Kostenkalkulation.

## **7. Friedhöfe**

### Friedwald Westfriedhof

Auf der Fläche des ehemaligen Reihengrabfeldes „20“ wurden im Dezember insgesamt 12 neue Bäume angepflanzt. Zusätzlich wird in diesem Frühjahr noch ein weiterer Baum gepflanzt.

Die Bäume wurden inzwischen katalogisiert und in das Baumkataster aufgenommen. Zur Zeit erfolgt noch die digitale Erfassung der Grabstellen mit Übernahme in die Friedhofsdatenbank.

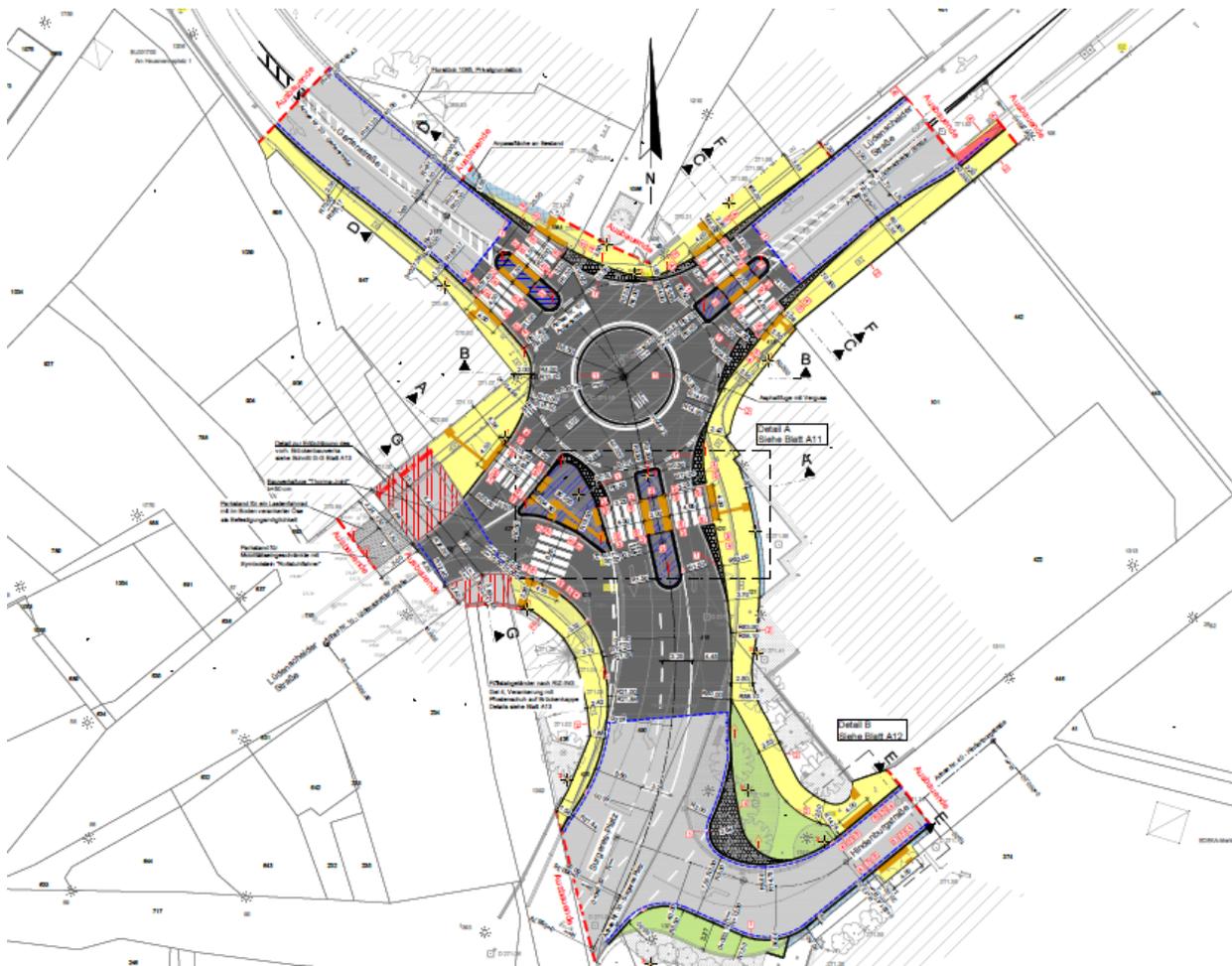
Um die Bäume werden bis zu 6 Grabstätten als Wahlgrabstätten vergeben. Je Grabstätte sind zwei Urnenbeisetzungen möglich. Bestattungen haben dort bis dato noch nicht stattgefunden. Bislang erfolgten Baumbestattungen ausschließlich an alten einzelnen Bestandsbäumen auf dem Westfriedhof und an neu gepflanzten Bäumen auf den Dorffriedhöfen.

Eine namentliche Benennung wie Bestattungswald, Friedwald o.ä. sollte möglichst nicht erfolgen. Friedwald ist eine geschützte Marke. Andere Benennungen wie Bestattungswald oder Ruheforst o. ä. werden in der Regel für Bestattungsflächen genommen, die außerhalb eines Friedhofes in einem separaten Wald liegen. Die Baumbestattungsmöglichkeiten in Wipperfürth sind hingegen alle auf den regulären Friedhofsflächen. Von daher sollte der Begriff „Baumbestattung“ verwendet werden. Die Bestattungsmöglichkeit und die Gebühr sind in den jeweiligen Satzungen bereits enthalten.

## **8. Integriertes Handlungskonzept**

## Kreisverkehr „Stadteingang Ost“

Nachdem im Zuge einer europaweiten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde, wurde die Maßnahme erneut ausgeschrieben werden. Zur Angebotsöffnung am 28.10.2022 lagen 3 Angebote vor. Der Mindestbieter lag rund 45 %, der Zweitbieter 120 % und der Höchstbietende sogar 170 % über dem Kostenanschlag vom 07.09.2022! Dies macht nochmal sehr deutlich, wie schwer es ist, in der derzeitigen Situation verlässliche Kalkulationen zu erstellen.



(Entwurfsplanung Stadteingang Ost)

## Umbau der Bushaltestelle in der Hochstraße

Der Neubau der Bushaltestelle in der Hochstraße in Höhe vom dm-Markt ist einer der letzten Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes

(InHK) für die Wipperfürther Innenstadt. Im Zuge der Ausführungsplanung und Ausschreibung wurden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro HPC, die Hauptelemente (z.B. Dachkonstruktion, Sitzmobiliar, dynamische Fahrgastanzeige) der neuen Haltestelle festgelegt. Der Aspekt der Verkehrssicherheit musste beim geplanten Neubau besonders berücksichtigt werden. Denn die Haltestelle wird in der Mitte der Straße eingerichtet woraus folgt, dass die Busse den Haltepunkt jeweils von der linken Seite anfahren werden, da sich der Ein- und Ausstieg der Busse bekanntlich auf der rechten Seite befinden. Demnach muss die Haltestelle so abgesichert werden, dass Konfliktsituationen mit anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen sind. Der in Rede stehende Straßenabschnitt wird zwar künftig für den (motorisierten) Individualverkehr gesperrt; dies auch jedem Zeitpunkt zu gewährleisten hat jedoch höchste Priorität. In den verantwortlichen Fachbereichen besteht Konsens darüber, dass eine bloße Beschilderung des Straßenabschnitts nicht zielführend sein wird. Das Risiko, dass dieses Verbot nicht von allen PKW-Fahrern eingehalten wird als zu hoch eingeschätzt. Die Ahndung etwaiger Verstöße könnte im Übrigen nur von der Polizei erfolgen, die nach eigenen Angaben hierfür nicht über genügend personelle Kapazitäten verfügt. Das Durchfahrverbot mittels einer Kameraüberwachung zu unterstützen dürfte zwar zur Abschreckung beitragen, scheitert jedoch ebenfalls an den erforderlichen personellen Kapazitäten, welche für die Auswertung der Aufzeichnungen benötigt würden. Außerdem müssten zusätzlich datenschutzrechtliche Aspekte bei der Kameraüberwachung berücksichtigt werden. Unabhängig hiervon, könnte das Durchfahrverbot trotzdem ignoriert werden. Daher besteht bei den Fachämtern der Verwaltung Einigkeit darüber, dass eine physische Absperrung die mit Abstand beste Lösung darstellt; diese können eben nicht ignoriert werden. In Abstimmung mit der OVAG hat sich die Verwaltung für den Einbau von versenkbaren Pollern entschieden, welche mit einem UHF Signal gesteuert werden. Über einen Sender im Bereich der Haltestelle, werden die zur Durchfahrt berechtigten Fahrzeuge erkannt und die Pollersteuerung automatisch aktiviert. Der Vorteil besteht darin, dass auf den Fahrzeugen lediglich eine reflektierende Spezialfolie angebracht werden muss um die Pollersteuerung zu aktivieren. Somit können Einsatzfahrzeuge, Bürgerbusse und ggf. Taxis sehr einfach „nachgerüstet“ werden um für sie eine Durchfahrt zu ermöglichen. Da dieses System bei der OVAG bereits angewendet wird, besteht für deren Linienbusse kein weiterer Handlungsbedarf. Das beschriebene System wird daher als Bestandteil der Bushaltestelle in die Ausschreibung aufgenommen. Nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses sollen die Bau- und Installationsarbeiten ausgeschrieben werden; vorausgesetzt, dass bis zu diesem Zeitpunkt der zugesagte Förderbescheid der Bezirksregierung erlassen wurde.